

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“.

Schalter-Halle öffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Wöchentlich



12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 6530-33.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7406.

Zeitung-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Bringerlohn, M. 4.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, aus schließlich Beleggeld. — Bezugs-Bestellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstelle Wismarstraße 19, sowie die Wismarstellen in allen Teilen der Stadt; in Biedrich: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Teiler.

Anzeigen-Preis für die Zeile: 25 Wg. für deutsche Anzeigen; 35 Wg. für auswärtige Anzeigen; 1.25 M. für druckende Anzeigen; 2.50 M. für auswärtige Anzeigen. 50% Treuevergütung. — Bei werblicher Aufnahme unveränderlicher Anzeigen entsprechende Nachlässe. — Anzeigen-Nachnahme: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorerwähnten Tagen und Plätzen wird keine Gebühr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Köpenick 6202 und 6203.

Dienstag 25. Februar 1919.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 85. • 67. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Finanzielle Abrechnung der Handels-Transaktionen.

Die finanzielle Abrechnung der zwischen dem besetzten Gebiet einerseits und dem unbefetzten Gebiet oder den neutralen bzw. verbündeten Ländern andererseits stattfindenden Transaktionen ist nur dann möglich, wenn für diese Transaktionen gültige Unterlagen vorgelegt werden.

Mit der finanziellen Abrechnung die Folge eines An- oder Verkaufs, so sind, je nach dem Fall, als Unterlagen gültig:

1. Die Transportgenehmigung. — wenn es für den betreffenden Warentransport einer solchen bedurfte. Diese Transportgenehmigung ist vom interall. Wirtschafts- oder vom den interall. Wirtschafts-Abteilungen bzw. von den zuständigen Prüfungs-Kommissionen einzuholen, und deren Gültigkeit wird durch den ausgestellt. „Transport-Genehmigungsschein“ bestätigt. Infolgedessen sollen die betreffenden Personen das ihnen übergebene Duplikat dieses Scheins sorgfältig aufbewahren, um es bei der finanziellen Abrechnung ihren Fakturen, Kontokorrentauszügen usw. als Beweis beizulegen.

2. Die Rechnungen, Kontokorrentauszüge nebst Kreditbriefen, Eisenbahnempfangsscheinen und sonstigen Dokumenten. — wenn für den betreffenden Warentransport keine besondere Genehmigung nötig war.

Le Contrôleur Général des Finances
de l'Administration des Pays Rhénans.
Signé: Polakow.

Aus der Waffenstillstandskommission.

Drei Tage Stubenhast für den Saarbrücker Eisenbahn-Direktionspräsidenten.

Dz. Berlin, 20. Febr. Bericht der Waffenstillstandskommission vom 19. d. M.: Auf ein früheres deutsches Ersuchen teilte Marshall Koch mit, die Entladung von Rohle in Nebl für nichtbesetztes deutsches Land könne in dem bisherigen Umfang vor sich gehen, dagegen müsse der Warenhandel zwischen Nebl und dem deutschen Hinterland eingestellt werden. Das vor kurzem besetzte deutsche Gebiet von Nebl werde genau so behandelt werden wie das belagerte linksrheinische Gebiet, d. h. jeder Verkehr mit dem übrigen Teil sei verboten. General Rudant benachrichtigte die deutsche Kommission, daß der Eisenbahnpräsident in Saarbrücken, Drosche, von der französischen Behörde mit drei Tagen Stubenhast bestraft worden sei, weil er gegen einen absehbaren Zustand seiner Untergebenen zum Protest gegen die Wiederin-führung des sechsstündigen Arbeitstages wieder eingeschritten sei. Die französische Behörde benachrichtigte hobe. Gegen mehrere ihm unterstellte Ver- amte werde die Untersuchung durch die Befehlshaber- behörde weitergeführt, die erlassen werde, welche Maßnahmen gegen sie zu treffen sind.

Eine Beschwerde über die Polen.

Dz. Berlin, 21. Febr. Situationsbericht der deut- schen Waffenstillstandskommission vom 20. Februar: Der Vertreter der deutschen Regierung überreichte den Alliierten eine Note, in der vorgetragen wird, daß Deutsch- land die zu seiner Versorgung notwendigen Mengen an Weizen und Mais unmittelbar aus Argentinien beziehen kann. Der Vertreter der deutschen Re- gierung hat, den Vorläufen bei den Alliierten Regierung nachdrücklich zu unterstützen. — Der deutsche Vorsitzende machte General Rudant darauf aufmerksam, daß trotz des Abkommens vom 16. Februar das auf- rührerische Polen noch vorliegenden bestimmten Nachrichten seine Anträge in Polen fortsetzt. Er hat dahin wirken zu wollen, daß die polnischen An- griffe eingestellt werden. General Rudant er- widerte, es befinde sich bereits eine Kommission der Alliierten in Warschau, die die Einstellung der Feindseligkeiten veranlassen werde; außerdem sei Gene- ral Dupont vor 48 Stunden zum gleichen Zweck in Warschau eingetroffen. Man könne annehmen, daß durch das Einreifen dieser Kommission derartige Zwischen- fälle vermieden würden. Er werde jedoch die Mitteilung des Generals v. Sommerstein sofort an die zuständige Stelle weitergeben.

Die Anerkennung der deutschen Regierung seitens Frankreichs.

Genf, 21. Febr. Wichen erklärte ausländischen Jour- nalistinnen u. a.: „Frankreich werde keinerlei Schwierig- keiten machen hinsichtlich der Anerkennung der gegenwärtigen deutschen Regierung, die durch eine rich- tige Befragung der Wähler eingeleitet worden sei.“

Der Friede.

Paris, 22. Febr. Unter den Abordateuren der Krie- genskonferenz ist man der Ansicht, daß wahrscheinlich

Mitte April oder Anfang Mai die Vertreter der Mittels- mächte zur Konferenz eingeladen werden sollen und daß am 1. Juni der definitive Friede geschlossen werden wird.

Die Lage in München.

Dz. München, 23. Febr. Nach einer amtlichen Mit- teilung der Korrespondenz-Societät entbehrt die Nach- richt, daß in München der Bürgerkrieg ausbrochen sei, jeder Grundlage. Die Münchner Zeitungen sind vor- läufig besetzt worden, um Demonstrationen zu verhüten, bis die Regierung über weitere Schritte. Die Mün- chener Arbeiterkammer proklamierte den dreitägigen Generalstreik, verhält sich aber durchaus ruhig. Sie wird am Montag die Arbeit wieder aufnehmen. Auf Bländerung ist die Todesstrafe gesetzt. Alle Banken und Hotels werden von der republikanischen Schutzwehr in ihrer Sicherheit bewahrt. Vormittags 11 Uhr findet eine gemeinsame Sitzung des neu gebilde- ten Zentralvollrates mit dem Ministerrat statt, in der über die Neubildung der Regierung ver- handelt werden soll.

Der Aufruf der Unabhängigen.

Dz. München, 22. Febr. Die Unabhängigen sozialisti- sche Partei ließ durch Willkommens folgendes Flug- blatt an die Arbeiter und Soldaten verteilen: Die Gegenrevolution hat zum ersten Mal die Fäulnis ausge- schüttet, indem sie den gefährlichsten Führer der sozialistischen Revolution niederstreckte. Die Bürgerwehr, die Weiße Garde und der Ruff am Willkomm sind Etappen zur Er- wirrung der sozialistischen Revolution. Sie findet ihren Ausdruck in dem Willen der Reaktion und in der ver- leumderten Sebe einer feilen Presse, die heuchlerisch Ruhe und Ordnung predigt und die Atmosphäre für den Mordmord schuf. Arbeiter und Soldaten! Man will Euch wieder unter das alte militärische und kapita- listische Joch bringen. Jetzt ist es zu hart und die Revolution zu retten. Zum Generalstreik heraus! aus den Betrieben! Nieder mit der Bourgeoisie und ihren verbrecherischen Helfershelfern. Hoch die Revolution!

Die Lage im Industriegebiet.

Die Bedingungen zur Streikbeendigung.

Offen, 21. Febr. Die „M.-B.-Stg.“ meldet: Die Ver- treter der Arbeiter- und Soldatenrates die zur Verhand- lung über die Vorläufe im Industriegebiet zum General- kommando nach Münster gefahren waren, legen dort folgende Wünsche der Arbeiter- und Soldatenrates vor: 1. Zurück- gabe der Regierungstruppen bis nördlich der Lippe, und zwar bis zum 25. Februar; 2. das Generalkommando ver- pflichtet sich, bei der Regierung dafür einzutreten, daß sie alle an den Kämpfen Beteiligten eine möglichst weitgehende Amnestie gewährt wird. Die Gefangenen werden gegenseitig ausgetauscht. Darauf stellte das Generalkommando folgende Bedingungen: 1. Sofortige Räumung von Böttrop durch die Truppen der Arbeiter und Befreiung Böttrops durch die Regierungstruppen; 2. Zurückgabe der Gefangenen in brauchbarem Zustand; 3. Herausgabe sämtlicher beschlagnahmter Gelder und Lebensmittel; 4. Herausgabe sämtlicher Gefangenen bis zum 22. d. M., abends. Alle Gewalttätigkeiten und Sabotagen sind einzustellen. Sofortige Aufhebung der Bahnkontrolle und Unterbrechung jeder Ein- mischung in den Bahnbetrieb. Wiederherstellung der Presse- freiheit, sofortiger Abbruch des Generalstreiks. Die Abgabe aller Waffen ist sofort in die Wege zu leiten. Die vorstehen- den beiderseitigen Bedingungen wurden dann in einer ge- meinsamen Beratung angenommen. Die Vermittlung dieser Beratung hatte, wie wir hören, auf Ansuchen einiger Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates Oberbürger- meister Dr. Luther übernommen.

Wilhelmshaven von Regierungstruppen besetzt.

Berlin, 21. Febr. Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, ist Wilhelmshaven ohne Kampf von den Regierungstruppen besetzt worden. Auch die Torpedowerft befindet sich jetzt wieder in den Händen der Regierung.

Frau Nadel in der Schweiz verhaftet.

Griffingens, 23. Febr. Aus Petersburg wird berichtet, daß Frau Nadel in der Schweiz verhaftet wurde. Die Volkswissen erklären, daß sie am 15. März gehen von den in Anstalt gefangenen Schweizern erschossen werden, wenn die Frau Nadel nicht bis zu diesem Datum frei- gelassen sein werde.

Der neue Gouverneur von Berlin.

Berlin, 21. Febr. Am die in Berlin vorhandene Militär- macht einheitlich zusammenzufassen und zugleich das Mi- trauen, das in Arbeiterkreisen teilweise gegen die Freiwilligen- korps besteht, zu überwinden, wird der Reichswahlminister in den nächsten Tagen den sozialdemokratischen Abgeordneten Schöpplin zum Gouverneur von Berlin ernennen. Schöpplin ist 49 Jahre alt und stammt aus Waden.

Das neue kessliche Ministerium.

Darmstadt, 22. Febr. Die Volkskammer wählte auf Grund des gestern angenommenen Notverfassungsgesetzes den Ministerpräsidenten. Abgegeben wurden 57 Stimmen. Davon lauteten 46 auf den bisherigen Ministerpräsidenten Hillich

(Sez.). Sodann wurden von ihm als Mitglieder der Regie- rung berufen und von der Kammer bestätigt: Zum Minister der Finanzen und stellvertretenden Vorsitzenden des Minis- teriums Ministerialdirektor Heinrich (Dem.), zum Justiz- minister Ministerialdirektor v. Brentano (Zentr.) und zum Minister des Innern Ministerialdirektor Dr. Fuld a (Sez.).

Der Abtransport der Griechen aus Gölitz.

Gölitz, 21. Febr. Unter Leitung von zwei amerikanischen Offizieren hat heute der Abtransport der noch hier befind- lichen Griechen stattgefunden. Es verließen heute nachmittag im Sonderzug etwa 650 Offiziere des 4. griechischen Armeekorps Gölitz. Ein Teil der deutschen, mit griechischen Offi- zieren verheirateten Frauen, denen die Erlaubnis von der griechischen Kommandatur erteilt worden war, hat sich dem Transport angeschlossen. Der Abtransport der Mannschaften wird am nächsten Montag stattfinden.

Aus der Sozialisierungskommission.

Berlin, 21. Febr. Die Sozialisierungskommission über- sandte heute der Reichsregierung den vorläufigen Bericht über die Frage der Sozialisierung des Berg- baues. Das Gutachten umfaßt zunächst den allgemeinen Teil, dann den Majoritäts- und den Minoritätsbescheid über die Hauptfragen der Organisation und den gemeinsamen Schlußteil über die Frage des Arbeitsverhältnisses. Die Kom- mission hielt sich nicht für befugt, den Bericht von sich aus zu veröffentlichen, hat jedoch die Regierung gebeten, die Publi- kation so bald wie möglich zu veranlassen. Da der Bericht 40 Seiten umfaßt, wird die Kommission im Augenblick der Veröffentlichung der Presse einen kurzen Auszug zur Ver- fügung stellen und in der Pressekonferenz die leitenden Ge- sichtspunkte des Gutachtens darlegen.

Die Sanktionierung der Revolutionsgesetze.

Berlin, 21. Febr. Der Nationalversammlung wird ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der in der Hauptsache die Sanktionierung der Verordnungen der Revolutionsregierung bezweckt. Der Entwurf wird festlegen, daß alle Gesetze und Verordnungen der alten Reichsgewalt bis auf weiteres Gültig- keit haben, so weit ihnen nicht das neue Gesetz oder inzwischen erlassene Verordnungen entgegenstehen. Die Verord- nungen der Volksbeauftragten sollen also durch die Nationalversammlung anerkannt und wirksames Gesetz werden. Schließlich wird festgelegt, daß in dem vorliegenden Entwurf die Nationalversammlung an die Stelle des alten Reichstags tritt und der Staaten- aus- schuß an die Stelle des Bundesrats. Der Übergang gewisser Befugnisse des früheren Kaisers auf den Reichsprä- sidenten wird durch den Gesetzentwurf geregelt.

Die Reichsverfassung.

Weimar, 23. Febr. Der neue Entwurf der endgültigen Reichsverfassung gelangt, nachdem er nunmehr vom Staaten- ausschuss verabschiedet ist, Montag an das Plenum der Nationalversammlung. Der Entwurf strebt in allen seinen Teilen die mögliche Vereinheitlichung in der Hand des Reiches an. Beim Militärwesen und Verkehrsweisen vor allem ist diese Vereinheitlichung zum Grundgedanken erhoben, jedoch mußte zugunsten der Gliedstaaten, die auf diesen Gebieten Vorratsrechte haben, darauf verzichtet werden, die Durch- führung des Grundgesetzes anders als nur im Wege des Ver- trages, also mit Zustimmung der privilegierten Staaten, zu bewirken. Bei der Kompliziertheit der Aberteilung ist eine Rechtsnorm, nach der die Vereinheitlichung unmittelbar mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung eintritt, nicht mög- lich. Stattdessen tritt vom Vollwesen und vom Abgabewesen, wo zunächst der Grundgedanke ausgesprochen wird, daß das Reich sämtliche Einnahmequellen für seine Zwecke erschließen kann. Auch hier ist das Ziel, die Vollverwaltung zu einer Reichs- verwaltung auszubauen. Den größten Schritt zur Verein- heitlichung sieht Artikel 4 über die auswärtigen Ver- hältnisse vor, in dem die einzelnen Gliedstaaten auf das aktive und passive Befehlshaberecht und in der Hauptache auch auf das internationale Vertragsrecht zugunsten des Reiches verzichten. In der Frage der territorialen Gestaltung der Gliedstaaten hat der Entwurf gegen- über dem ersten erhebliche Änderungen erfahren. In Artikel 15 werden die Grundzüge aufgestellt, nach denen die Um- gruppierung der Kleinstaaten vorgenommen werden soll. Wenn diese Grundzüge nicht im Wege gegenseitiger Verständigung durchgeführt werden können, soll eine Vermittlung der Reichsregierung eintreten. Zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuss ist aber über die Frage kein Einverständnis erzielt worden, was geschehen soll, wenn diese Vermittlung ohne Ergebnis bleibt. Die Reichsregierung legt Wert darauf, daß in diesem Falle ein verfassungsänderndes Reichsgesetz die Angelegenheit unter Umständen gegen den Willen der betreffenden Staaten regelt. Gegenüber dem ersten Entwurf ist die Körperschaft zur Vertretung der föderativen Interessen grundsätzlich umgestaltet. Während der erste Entwurf für die Geset- zgebung ein Staatenhaus und parlamentarisches Grundgesetz vorgesehen hatte und den Reichsrat nur mit beratender Stimme an den Verwaltungsbefugnissen des Reiches teil- nehmen lassen wollte, ist neuerdings lediglich ein Reichs- rat in Aussicht genommen, der sowohl bei der Gesetzgebung als auch bei der Verwaltung mit zu beschließen hat. Im Gegensatz zum bisherigen Verfassungsrecht aber ist dieser Reichsrat nicht wie der frühere Bundesrat ein gleichberech- tigter, gesetzgebender Körper, sondern er nimmt nur an der Gesetzgebung teil, indem er bei der Initiative der Reichs-

(Fortsetzung folgt.)

10-1 u. 1/23-5 Uhr.

